

Erwägungen ihren Ursprung verdankte. — Jaffé behauptet — nach den Angaben, die ihm Giesebrecht geliefert hatte — die ursprüngliche Zahl sei X gewesen (J 516*). Mit Unrecht, Ganz deutlich lassen sich die Spuren der ersten roten Zahl verfolgen. An erster Stelle stand ein X; rechts daneben ist ganz unzweideutig Kopf und Ansatz eines Einer-Striches wahrzunehmen; noch etwas weiter nach rechts zeigt sich mehr gegen unten hin der Rest eines anderen roten Striches, der nicht zu jenem I gehört haben kann, von dem aber nur mehr Spuren vorhanden sind. Daß es sich nicht um den Punkt handelt, der ursprünglich nach der Zahl gesetzt war, ist ganz sicher: denn weiter nach außen, rechts neben dem jetzigen XI, sieht man deutlich den ursprünglichen roten Schlußpunkt der radierten ersten Zahl. Soviel ist also gewiß: es stand auf keinen Fall *liber X* dort, wie Jaffé annimmt. Daß die erste Lesung auch nicht XI lautete, scheint wohl gleichfalls einzu-leuchten. Warum hätte ein XI radiert werden sollen, um von neuem die gleiche Zahl einzusetzen? Nach dem Schriftbefund scheint nur eine einzige Erklärung möglich zu sein: die erste Zahl hieß weder X noch XI, sondern XII. Erst ein viel späterer Benutzer nahm die Änderung vor, deren Grundlage rein subjektive theoretische Erwägungen bildeten: Auf das achte Buch mußte ordnungsmäßig Buch IX folgen, wie dies der Nachtrag am obersten Rande von fol. 214*: *Ex libro viii* ... bereits angenommen hatte. Dann mußte aber folgerichtig das nächste Buch das zehnte sein — und so verbesserte der Korrektor auch wirklich. Dann aber bemerkte er, daß in der zweiten Zeile des sich anschließenden Protokolls geschrieben stand *Pontificatus ... domni Gregorij papae VII. anno .XI.*, wo die am Schlusse der nicht ganz ausgefüllten Zeile etwas isoliert stehende klare römische Zahl die Aufmerksamkeit erregen mußte. Er änderte also seine Korrektur zu XI um. — Welche Konsequenzen sich aus diesem Tatbestand ergeben, darüber wird im letzten Teile der Untersuchung eingehender zu handeln sein. Jedenfalls sind wir wohl berechtigt, ja genötigt — wollen wir anders auf dem Boden der objektiven Überlieferung bleiben und nach den gesunden Regeln kritischer Forschung vorgehen — die drei letzten Stücke des Registers als Buch XII zu bezeichnen und die Briefe des